Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 2001/01/09 Senat-MD-98-800

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.01.2001

Rechtssatz

In den vorgelegten Arbeitszeitaufzeichnungen nicht eingetragene Ruhepausen sind nicht gehaltenen Ruhepausen gleichzuhalten.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at